

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Softwareprogramms „Taktik(X)“

## A. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren: „AGB“) regeln das Verhältnis zwischen der Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 7, 70565 Stuttgart (im Weiteren: „GVS“ genannt), als Anbieter der Software „Taktik(X)“ und deren Nutzern.

Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Nutzers wird ausdrücklich widersprochen. Das gilt auch für den Fall, dass der Nutzer auf seine Geschäftsbedingungen Bezug nimmt oder sie an GVS übermittelt und GVS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### § 2 Begriffsbestimmungen

Eine detaillierte Beschreibung der Funktionen von Taktik(X) findet sich in **Abschnitt B** dieser AGB.

**Anbieter der Software „Taktik(X)“:** Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 7, 70565 Stuttgart.

**Nutzer:** Eine gemäß § 3 registrierte natürliche oder juristische Person, die Funktionen auf „Taktik(X)“ nutzen kann.

**Kunde:** Ein Nutzer, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist und einen Rahmenvertrag mit der GVS besitzt.

**Rahmenvertrag:** Der zwischen GVS und einem Kunden abgeschlossene Rahmenvertrag für bestimmte Arten von Gasbelieferungsgeschäften.

### § 3 Freischaltung

§ 3.1. Eine Bereitstellung zur Nutzung von „Taktik(X)“ erfolgt nur für Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. Eine Freischaltung zur Nutzung von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen.

§ 3.2. Voraussetzung für eine Freischaltung einer juristischen Person als Nutzer ist die Benennung einer vertretungsberechtigten natürlichen Person.

§ 3.3. Die Freischaltung zur Nutzung erfolgt entgeltfrei. Die Nutzung entgeltpflichtiger Funktionen bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Ein Anspruch auf Zulassung zur Nutzung besteht jeweils nicht.

§ 3.4. Sofern sich nach der Freischaltung relevante Daten ändern, z. B. Nachname, E-Mail, Firma usw., ist der betreffende Nutzer verpflichtet, GVS über die Änderung unverzüglich zu informieren.

§ 3.5. Jeder Nutzer muss Benutzernamen und Passwörter geheim halten und sichern. GVS ist unverzüglich zu informieren, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass diese durch Dritte missbraucht wurden oder werden.

§ 3.6. Eine Freischaltung zur Nutzung erfolgt sowohl für Kunden von GVS, die mit dieser einen Rahmenvertrag besitzen, als auch für Unternehmen, die keine Kunden der GVS sind.

### § 4 Sorgfaltspflichten

§ 4.1. Der Nutzer ist verpflichtet, auf den von ihm verwendeten Systemen ausreichende, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsverfahren und -maßnahmen einzuhalten. Er hat insbesondere alles ihm Mögliche zu tun, damit sich keine Computerviren oder andere Schadsoftware auf den von ihm verwendeten Systemen befinden.

§ 4.2. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung von „Taktik(X)“ äußerst sorgfältig zu handeln und dabei die besonderen, mit der Verwendung des Internet einhergehenden Risiken zu berücksichtigen. Ihm obliegen in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Sorgfaltspflichten:

- Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und gegen Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Der Nutzer hat unverzüglich die Sperrung seiner Zugangsdaten durch GVS zu veranlassen, wenn er den Verdacht hat, dass ein Dritter Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt hat oder haben könnte. Das Gleiche gilt, wenn er Anhaltspunkte dafür hat, dass die Zugangsdaten von Dritten missbräuchlich verwendet wurden.
- Die Zugangsdaten zur Anmeldung auf „Taktik(X)“ sind ausschließlich dort zu verwenden. GVS wird den Nutzer außerhalb einer Benutzung von „Taktik(X)“ grundsätzlich nicht zur Preisgabe der Zugangsdaten auffordern, insbesondere nicht per Telefon oder E-Mail.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht gespeichert werden. Insbesondere ist nach jeder Nutzung von „Taktik(X)“ der Cache des verwendeten Browsers zu deaktivieren oder zu löschen.

- Der Nutzer darf seine Eingaben nur dann zur Datenübermittlung an „Taktik(X)“ freigeben, wenn der Browser anzeigt, dass die Datenübermittlung verschlüsselt erfolgt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach jeder Verwendung von „Taktik(X)“ oder vor Verlassen seines Bildschirmarbeitsplatzes mittels der Schaltfläche „Logout“ von „Taktik(X)“ abzumelden.
- Der Nutzer darf keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung von „Taktik(X)“ oder der zugrunde liegenden Infrastruktur zur Folge haben könnten.

§ 4.3. Der Nutzer ist verpflichtet, über „Taktik(X)“ erfolgende Mitteilungen oder Angaben der GVS unverzüglich zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der GVS unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls sind spätere Einwendungen gegen die Richtigkeit der Mitteilungen ausgeschlossen.

## **§ 5 Sanktionen bei Verstößen, Sperrung des Accounts**

§ 5.1. Der Nutzer verpflichtet sich, „Taktik(X)“ nur in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen mit GVS, einschließlich dieser AGB, den gesetzlichen Vorschriften und den guten Sitten zu nutzen.

§ 5.2. Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Nutzer gegen Vereinbarungen mit GVS, einschließlich dieser AGB oder gesetzliche Vorschriften verstößt oder Rechte Dritter verletzt, oder besteht ein sonstiges berechtigtes Interesse von GVS, welches das Interesse des Nutzers am Zugang von „Taktik(X)“ überwiegt, so hat GVS das Recht, den Zugang zu „Taktik(X)“ insgesamt oder den Zugang zu einzelnen Funktionen für diesen Nutzer zu sperren. Ein berechtigtes Interesse von GVS liegt insbesondere vor bei dem Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung von einzelnen Funktionen von „Taktik(X)“. GVS behält sich ausdrücklich das Recht vor, weitergehende Ansprüche gegen den Nutzer und/oder handelnde Personen geltend zu machen.

## **§ 6 Haftung**

§ 6.1. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, wird ausgeschlossen.

§ 6.2. Die GVS haftet nicht bei Schäden, die außerhalb des von ihr betriebenen Datennetzes entstehen, zum Beispiel durch Leistungsausfall oder –störung bei Telekommunikationsanbietern.

§ 6.3. Die GVS haftet nicht für Schäden, die nicht aus dem Verantwortungsbereich der GVS stammen. Somit haftet die GVS insbesondere nicht bei Schäden, die aus der Sphäre des Handelsmarktes EEX (European Energy Exchange) stammen.

§ 6.4. Jeder Vertragspartner haftet aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, der Vertragspartner selbst, dessen gesetzliche Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haben weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt.

§ 6.5. Jeder Vertragspartner haftet für Sach- und Vermögensschäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei einfacher Fahrlässigkeit wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Wesentliche Vertragspflichten sind jene, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet ist oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Vertragspartner für Sach- und Vermögensschäden bei einfacher Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Beruht die Haftung nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen und bei grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 6.6. Im Falle einer persönlichen Inanspruchnahme der gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter eines Vertragspartners durch den anderen Vertragspartner gelten die Regelungen des § 6.1. bis § 6.5. entsprechend.

§ 6.7. Die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergebende Haftung der Vertragspartner, etwa der Regelungen aus dem Produkthaftungsgesetz oder dem Haftpflichtgesetz, bleiben durch die vorstehenden Haftungsbegrenzungen unberührt.

## **§ 7 Vertraulichkeit**

Die Vertragspartner verpflichten sich, die durch die Nutzung von „Taktik(X)“ erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht in Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der auf „Taktik(X)“ geschlossenen Verträge erforderlich ist. Sofern Informationen aus den vorgenannten Gründen an Dritte weitergegeben werden, ist diese Weitergabe auf den erforderlichen Umfang zur Erreichung der zuvor genannten Ausnahmetatbestände zu beschränken.

Die Vertragspartner verpflichten sich, über die Ihnen durch die Nutzung von „Taktik(X)“ bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten der GVS Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt über die Nutzungszeit hinaus.

Die Mitarbeiter der Vertragspartner sind entsprechend schriftlich zum Stillschweigen zu verpflichten.

Geschäftsgeheimnisse sind nicht allgemein bekannte Informationen oder bereits veröffentlichte Vorgänge. Insbesondere stellen allgemein bekannte Strategien zur Tranchenfixierung keine Geschäftsgeheimnisse dar und können von GVS im Rahmen von Präsentationen oder anderen werblichen Maßnahmen anonymisiert dargestellt werden.

## **B. Beschreibung der Funktionen von „Taktik(X)“**

### **§ 8 Funktionsbeschreibung der Software „Taktik(X)“**

§ 8.1. Taktik(X) bietet dem Nutzer die Möglichkeit eine von ihm anhand verschiedener Indikatoren festgelegte eigene Strategie zur Tranchenfixierung aufzustellen. Die Anzahl der verschiedenen Indikatoren ist dem Angebot der GVS entsprechend beschränkt. Die ausschließlich vom Nutzer aufgestellte Strategie wird von Taktik(X) in Abgleich mit dem Handelsmarkt EEX (European Energy Exchange) überwacht.

Taktik(X) folgt ausschließlich den Vorgaben des Nutzers zur Strategie. Eine Einwirkung, Ergänzung oder Korrektur der Strategie des Nutzers durch Taktik(X) erfolgt nicht. Insbesondere erfolgt durch Taktik(X) zu keinem Zeitpunkt eine Überprüfung der Strategie des Nutzers auf deren Erfolgsaussichten und Wirtschaftlichkeit. Der wirtschaftliche Erfolg der Strategie des Nutzers wird daher ausschließlich durch dessen Vorgaben bestimmt.

Somit handelt es sich bei Taktik(X) ausschließlich um eine Software, die keine eigenständigen Abwägungen trifft, sondern vollständig an die Nutzervorgaben zur gewählten Strategie gebunden ist. Taktik(X) ist lediglich ein ausführendes technisches Mittel, welches ohne jedwede eigene Einwirkung auf die Strategie des Nutzers, diesen lediglich über den Stand der vom ihm festgesetzten Strategie informiert.

Taktik(X) führt somit keine Rechtsgeschäfte an Handelsmärkten oder in sonstiger Form aus und fixiert insbesondere keine Tranchen.

**Die Auswahl der Indikatoren für die Strategie des Kunden erfolgt ausschließlich durch den Kunden selbst. GVS erbringt insoweit keine Beratungsleistungen.**

§ 8.2. Die aufgeführten Funktionen von Taktik(X) stehen Nutzern an allen ganzen Gas- und Stromhandelstagen der EEX (European Energy Exchange) für Terminprodukte, die keine Feiertage in dem Bundesland Baden-Württemberg sind, mit Ausnahme vom 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu 99% im Monat betriebsbereit zur Verfügung.

Taktik(X) benötigt zur Information an den Nutzer einen liquiden Großhandelsmarkt und kann dementsprechend nur zu den Öffnungszeiten des Handelsmarktes Informationen an den Nutzer liefern. Sollte der Handelsmarkt EEX zu den unter dieser Bestimmung ausgewiesenen Zeiten nicht geöffnet sein oder aus anderen Gründen, die aus der Sphäre des Handelsmarktes EEX stammen, nicht erreichbar oder nicht ausreichend liquide sein, so können die unter dieser Regelung genannten Funktionen nicht ausgeübt werden.

§ 8.3. Der Nutzer kann je nach Vergabe des Berechtigungsumfangs durch GVS folgende Aktionen mit Taktik(X) durchführen lassen:

- **Strategieüberwachung:** Taktik(X) informiert den Nutzer bis 11.00 Uhr des Folgetages über den Stand der vom Nutzer ausgewählten Strategie in Abgleich mit dem Handelsmarkt EEX per E-Mail, sofern die vom Nutzer ausgewählten Indikatoren zu seiner Strategie auf dem Handelsmarkt EEX eintreten. Der Nutzer hat zu diesem Zweck der GVS eine funktionsfähige E-Mail-Adresse anzugeben, die zur Übermittlung der Informationen über den Stand der vom Nutzer ausgewählten Strategie verwendet wird und stets zum Empfang von E-Mails zum vorgenannten Zwecke durch den Kunden funktionsfähig und betriebsbereit vorgehalten werden muss.

Es obliegt ausschließlich dem Kunden die Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft der von ihm zum Empfang der Informationen über den Stand seiner Strategie an GVS übermittelten E-Mail-Adresse sicherzustellen.

Sofern die vom Nutzer ausgewählten Indikatoren an einem Handelstag gemäß den unter § 8.2. festgelegten Zeiten nicht auf dem Handelsmarkt EEX eintreten, so erfolgt keine Benachrichtigung per E-Mail bis 11.00 Uhr des Folgetages. Sollten die vom Nutzer ausgewählten Indikatoren im Laufe einer Woche an keinem einzigen Handelstag auf dem Handelsmarkt EEX eintreten, so erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail an den Nutzer im Wege eines Reporting über die Entwicklung der vom Nutzer ausgewählten Indikatoren auf dem Handelsmarkt EEX für die jeweilige Woche am ersten Handelstag der darauffolgenden Woche im Sinne der Regelung des § 8.2. bis 11.00 Uhr.

- **Reporting:** Nutzer haben die Möglichkeit sich die über die Entwicklung ihrer Strategie im Wege der Reporting-Funktion der Software „Taktik(X)“ gemäß dem Angebot der GVS hierzu zu informieren.

## § 9 Nichterreichbarkeit und/oder Funktionsstörungen der Software Taktik(X)

Sofern Taktik(X) den Nutzern zu den in § 8.2. geregelten Zeiten gemäß dem dortigen Umfang zur Betriebsbereitschaft nicht zur Verfügung stehen sollte, so gilt folgendes:

### § 9.1. Bereitschaft zur Fehlerbehebung

Nutzer haben während der in § 8.2. geregelten Zeiten die Möglichkeit GVS zur Fehlerbehebung aufzufordern. GVS hat innerhalb von 3 Stunden **während** der in § 8.2. geregelten Zeiten nach der Aufforderung zur Fehlerbehebung dem Nutzer die Bereitschaft zur Fehlerbehebung anzuzeigen.

### § 9.2. Lokalisierung von angezeigten Fehlern

Innerhalb von 6 Stunden **während** der in § 8.2. geregelten Zeiten **nach** der Anzeige zur Bereitschaft der Fehlerbehebung, hat GVS den Fehler zu lokalisieren.

### § 9.3. Fehlerbehebung

GVS hat **nach** der Lokalisierung des Fehlers innerhalb von **weiteren** 6 Stunden **während** der in § 8.2. festgelegten Zeiten den Fehler zu beheben oder die Betriebsbereitschaft durch Umgehung des Fehlers wieder herzustellen.

## C. Schlussbestimmungen

### § 10 Textform

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Textformerfordernis.

### § 11 Änderung dieser AGB

GVS behält sich das Recht vor, die in diesen AGB enthaltenen Regelungen für „Taktik(X)“ jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen, wenn die Änderungen oder Ergänzungen aufgrund der Einführung oder Änderung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsakten oder anderen Anordnungen von Behörden oder aufgrund von technischen Neuerungen, die die Sicherheit des Handelns auf „Taktik(X)“ verbessern, erforderlich sind oder um dem Nutzer zusätzliche Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. das Produkt- und Dienstleistungsangebot für den Nutzer weiterzuentwickeln.

Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden dem Nutzer spätestens 10 Werkzeuge vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Wird den neuen AGB nicht innerhalb von 10 Werktagen (Widerspruchsfrist) nach Zugang der Mitteilung widersprochen, so gelten diese als angenommen. GVS wird auf die Bedeutung dieser Frist in der Änderungsmitteilung nochmals gesondert hinweisen.

Im Falle des rechtzeitigen Widerspruchs des Nutzers gegen Änderungen oder Ergänzungen der AGB behält sich GVS das Recht vor, das Nutzungsverhältnis insgesamt oder die Nutzung einzelner Funktionen fristgemäß zu kündigen.

#### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch, im wirtschaftlichen und technischen Erfolg, möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.

#### **§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Das Nutzungsverhältnis, einschließlich dieser AGB, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for International Sale of Goods vom 11.04.1980).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von „Taktik(X)“ ergeben, ist Stuttgart.